

Inhalt

Bericht von der Verbandsauschusstagung.....	1
Impressum	3
Verbandsnachrichten.....	4
Doktorandenseminar.....	4
Ankündigung von Veranstaltungen.....	4

Verbandsauschusstagung 2016

Wohin steuert die Altersvorsorge?

Die Diskussionen zur Zukunft der Altersvorsorge und über Lösungskonzepte zur Sicherung des Leistungsniveaus sowie zum Zuschnitt des versicherten Personenkreises standen im Mittelpunkt der Tagung des Verbandsausschusses des Deutschen Sozialrechtsverbands e. V. am 13./14.10.2016.

Zum Auftakt hielt **Thorben Albrecht**, Staatssekretär im BMAS, eine Dinner Speech über die anstehenden Herausforderungen zum Beispiel durch die Entwicklung **neuer Formen der Arbeit**. Dem folgten rege Gespräche bei einem gemeinsamen Abendessen. In den Räumen des BDA eröffnete der Vorsitzende des Verbandsausschusses **Dr. Peter Masuch** die Tagung und freute sich angesichts der wieder aufgeflamnten Diskussion über eine ausreichende Alterssicherung auf Beiträge aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Der Verbandsvorsitzende, **Prof. Dr. Rainer Schlegel** (BSG), begrüßte die rege Beteiligung an der Veranstaltung und bezeichnete den gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der politisch und finanziell stabilen Lage als günstig, um zu neuen Lösungen zu gelangen.

Problemlagen in der Alterssicherung Gefahren für die Gesamtversorgung

Der erste Teil der Veranstaltung diente der Analyse, warum die Alterssicherung wieder vermehrt in der Diskussion steht. **Birgit Erlebach** (Gesamtverband Steinkohle e. V.) begann mit einer Bestandsaufnahme zu den Folgen der demografischen Veränderungen für die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV). Das schon jetzt gesunkene **Nettorentenniveau** werde prognostisch bis zum Jahr 2030 noch niedriger, aber oberhalb der gesetzlichen Grenze von 43 Prozent liegen. Dennoch sei die **Netto-Standardrente** gestiegen und werde voraussichtlich auch weiter steigen. Leistungsausweitungen gefährdeten die Einhaltung

der gesetzlichen Rahmenvorgaben zur Beitragsentwicklung bis zum Jahr 2029 und darüber hinaus. Nachfolgend beleuchtete sie die Entwicklung der geförderten privaten Vorsorge. Deren geringe Verbreitung und niedrige Erträge ließen erwarten, dass das **Gesamtversorgungsziel** nicht von allen Versicherten erreicht werde. Hinzu komme, dass die staatlichen Zulagen seit Jahren nicht angepasst wurden. Dennoch rechne sich die private Vorsorge, so dass ein einfacherer Zugang zu wünschen wäre. Die dritte Säule der Altersvorsorge, die **betriebliche Altersvorsorge**, werde durch das Haftungsrisiko der Unternehmen, den hohen Verwaltungsaufwand und Informationsaufwand sowie die Komplexität der Materie negativ beeinflusst. Ihr Anteil an der Gesamtvorsorge sei durch die Niedrigzinsphase gefährdet. Ihr Fazit lautete daher, dass das **Risiko von Altersarmut** für bestimmte Personenkreise steigen könne.

Ausweitung der Leistungen

Nach **Christoph Ehlscheid** (IG Metall) sei jetzt der Zeitpunkt, nach Lösungen zur Vermeidung einer sich abzeichnenden Krise zu suchen. Die **Betriebsrenten** würden seit Jahren abgebaut. Darüber hinaus sei eine Mehrheit nicht in der Lage, dem absinkenden Rentenniveau in der GRV „hinterherzusparen“. Niedrige Löhne verschärften die Lage. Die **Legitimität einer Zwangsversicherung** mit steigenden Beiträgen, aber sinkenden Leistungen sei infrage gestellt. Verfassungsrechtlich sei es nicht legitim, wenn eine Rente auf Grundsicherungsniveau nur noch mit überdurchschnittlichen Einkünften erzielt werden könnte. Er sprach sich für eine Stärkung der gesetzlichen Rente durch eine Verbesserung ihrer Leistungen (**Mindestentgeltpunkte, höhere Erwerbsminderungsrenten bzw. niedrigere Abschläge**) aus. Zur Ergänzung seien **Verbesserungen bei der Betriebsrente** sinnvoll. Er warnte diesbezüglich aber vor Illusionen, weil sie nicht allgemein verbreitet sind.

Längeres Arbeiten

In der nachfolgenden, von **Dr. Dorothea Siems** (DIE WELT) moderierten Fragerunde wies **Erlebach** darauf hin, dass die **Stabilität der Kaufkraft** einer steigenden Nettorente nicht gesichert sei. Erwerbsgeminderte Menschen seien im Alter besonders armutsgefährdet, so dass ein möglichst langes Arbeitsleben anzustreben und gegebenenfalls durch Weiterbildung zu fördern sei. Innerhalb des Systems der GRV könne das Armutsproblem aber nicht gelöst werden. **Ehlscheid**

plädierte für die Abschaffung der bisher geltenden **Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten**.

Lösungskonzepte

Politik im Spannungsfeld

Im Zentrum der sich anschließenden Referate standen mögliche Lösungskonzepte. **Hans-Ludwig Flecken** (BMAS) leitete mit einem Ausblick auf die zukünftige Entwicklung in der GRV ein. Abschbar sei, dass ein stabiler Beitragssatz bei gleichzeitiger Beibehaltung des Sicherungsniveaus nicht gewährleistet sei. Das **Rentenniveau** dürfe nicht weiter ungebremst fallen. Gegensteuern erfordere aber Augenmaß. Zum Beispiel würde ein generelle Aufwertung geringer Renten auch Vermögende begünstigen. Es stelle sich die Frage nach einer verpflichtenden **Alterssicherung für Selbstständige**. Die zusätzliche Altersvorsorge sei noch zu gering verbreitet und die betriebliche Altersvorsorge weiter voranzubringen. Er verwies auf die bisherigen Maßnahmen (Riester-Rente, Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor), seit denen die Beiträge noch recht stabil blieben. Die Politik befände sich im Spannungsfeld, entweder das geltende Recht beizubehalten und damit erhebliche Steigerungen des Beitrags auf über 23% im Jahr 2045 hinzunehmen oder die Beibehaltung des heutigen Standes anzustreben und damit noch höhere Beiträge (bis zu 27%) auszulösen. Flecken zitierte sodann aus dem **Koalitionsvertrag** für die laufende Legislaturperiode zu einer Aufwertung von Ansprüchen von weniger als 30 Entgeltpunkten bei 40 Beitragsjahren einschließlich bis zu fünf Jahren Arbeitslosigkeit und zur Einführung eines Zuschlags, wenn trotz der Aufwertung weniger als 30 Entgeltpunkte erreicht werden und Bedürftigkeit vorliegt.

Neue Säule der Alterssicherung?

Wegen der **zukünftigen Absicherung von Geringverdienern** gegen Altersarmut müsse sich die Politik entscheiden, ob dies innerhalb des Systems der GRV oder in der Grundsicherung erfolgt. Beides habe Vor- und Nachteile. Die GRV sei ein bewährtes System mit hoher Akzeptanz. Ansprüche ohne Beiträge schwächen aber ihr Äquivalenzprinzip und Bedürftigkeit lasse sich durch pauschale Regelungen nicht sicher vermeiden. Eine Lösung über die insoweit zielgenauere Grundsicherung lasse die Zunahme der Zahl der Leistungsbezieher und aufwändige Verfahren erwarten. Deswegen stelle sich die Frage zur Regelung einer **vierten Säule der Alterssicherung** –

gegebenfalls in einem SGB XIV. Zur Diskussion über die Höhe der Erwerbsminderungsrente verweist er auf die erstmals im Jahr 2015 substanzial höheren Leistungen und Pläne zu Verbesserungen bei den Abschlägen. Die **Absicherung von Selbstständigen** könne durch eine Altersvorsorgepflicht verbessert werden.

Betriebliche Altersvorsorge voranbringen

Anschließend erläuterte er die Eckpunkte für eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (**Betriebsrentenstärkungsgesetz**), wonach in einem Sozialpartnermodell in Tarifverträgen reine Beitragszusagen vereinbart werden können. Damit würde die Haftung für Betriebsrenten entfallen und von den Versorgungseinrichtungen müssten keine Garantie- bzw. Mindestrenten mehr vorgesehen werden. Zugleich sollten nach den Eckpunkten die steuerlichen Regelungen für Geringverdiener optimiert werden. Vorgesehen seien auch Verbesserungen der Rahmenbedingungen, etwa die Nichtanrechnung bei Betriebsrenten auf die Grundsicherung und die Abschaffung der Beitragspflicht für Riester-geförderte Betriebsrenten zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Mindestrente?

Die gewerkschaftlichen Lösungskonzepte stellte **Peter Schmitz** (verdi) vor. Das Grundproblem der Sicherung auf Grundsicherungsniveau sei für viele Versicherte nicht gelöst. Er sprach sich für die Wiedereinführung der Rente nach **Mindestentgeltpunkten** aus, weil sie geschlechterneutral sei und Anreize zur Eingehung versicherungspflichtiger Beschäftigungen setze. Alternativ sei die Einführung einer **Mindestbemessungsgrundlage** denkbar und zu befürworten. Eine solidarische Lebensleistungsrente sei dagegen zu komplex. Die **Nachhaltigkeitsrücklage** der GRV solle erweitert werden, um langfristig Mittel für Zeiten rückläufiger Beitragseinnahmen aufzubauen. Die Schaffung eines Demografie-Fonds stoße ebenso wie die kapitalgedeckte Altersvorsorge auf die Problematik, Mittel in der Niedrigzinsphase sinnvoll anzulegen. Wegen der nicht flächendeckenden Nutzung plädierte er für ein **Auslaufen der Riester-Rente** und die Einführung besserer Instrumente. In der betrieblichen Altersvorsorge sei, sollten die Arbeitgeber die Beiträge nicht voll übernehmen, zumindest eine paritätische Beteiligung anzustreben. Er sprach sich für ein beitragsfinanziertes gesetzliches **Mindestniveau** einer Standardrente nach 45 Beitragsjahren und die Einführung einer **Erwerbstätigenversicherung** aus. Eine Begrenzung der Versicherungspflicht auf Solo-Selbständige lasse Umgehungen befürchten.

Pflichtvorsorge von Selbständigen

Rechtsanwalt **Prof. Dr. Hermann Plagemann** berichtete über seine Erfahrungen bei der Errichtung eines **Versorgungswerks**, dem die Anwaltschaft in Hessen angehören muss. Die bei Einführung des Versorgungswerks bereits zugelassene Anwaltschaft habe sich nur bei Nachweis einer anderweitigen Versorgung befreien lassen können. In etwa der Hälfte der Fälle seien private Lebensversicherungen abgeschlossen gewesen. Das **Leistungsniveau** sei stetig und stärker als in der gesetzlichen Rentenversicherung gestiegen. Das Versorgungswerk beruhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen und ermögliche einen Renteneintritt wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Bislang glichen höhere Einnahmen die längere Lebenserwartung aus. Das Problem einer angemessenen **Mindestvorsorge** sei bislang noch nicht geregelt. Es mache Sinn, die Altersvorsorge zu vergemeinschaften, wobei sich eine **Pflichtmitgliedschaft bewährt** habe. In der Zukunft solle das Leistungsniveau konstant gehalten werden. Die Selbstverwaltung zwingt dazu, sich über nachhaltige Geldanlagen Gedanken zu machen. Denkbar sei es, z. B. **Crowdworkern** ein gleiches System schmackhaft zu machen.

Private Vorsorge ausbauen

Aus der Sicht eines Volkswirts nahm **Dr. Volker Hansen** (BDA) zur gegenwärtigen Diskussion Stellung. Er betonte, dass es in der gesetzlichen Rentenversicherung lediglich drei Stellschrauben gebe: Ausgaben, Einnahmen und das Renteneintrittsalter. Die fortschreitende Alterung der Gesellschaft berühre nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite der GRV. Die **Ausweitung des Versichertenkreises** sei aber keine Lösung. Sinnvoll sei die Koppelung des **Zugangsalters** an die durchschnittliche Lebenserwartung. **Hansen** sprach sich für stabile Beiträge zur GRV nicht zuletzt wegen steigender Pflichtbeiträge zu anderen Sozialversicherungen aus. Bei der Diskussion zum sinkendem Rentenniveau dürften die Rentenanpassungen nicht außer Acht gelassen werden. Die **betriebliche Altersvorsorge** müsse ausgebaut werden, was aber nur durch freiwillige Maßnahmen erfolgen solle. Er plädierte für die Stärkung der privaten Vorsorge und die Anhebung der Fördersätze.

Konzepte in der Diskussion

In der sich den drei Vorträgen anschließenden Fragerunde ging es zunächst um die Ausweitung des Versichertenkreises. **Flecken** stellte klar, dass dabei an bislang nicht altersvorsorgepflichtige Personen gedacht sei und nicht daran, berufsständische Versorgungswerke zu integrieren.

Schmitz sprach sich gegen weitere, zur Entsolidarisierung führende Systeme außerhalb der GRV aus. **Prof. Plagemann** hielt die Solo-Selbständigen längst für einen Teil des Systems, so dass wegen einer auskömmlichen Rente am Beitrag angesetzt oder wie mit der Künstlersozialversicherung reagiert werden könne. An einem Nebeneinander der GRV und der berufsständischen Versorgungswerke sei festzuhalten.

Dem stimmte **Hansen** zu, sprach sich aber gegen neue Versorgungswerke aus.

Zur Umsetzung einer Lebensleistungsrente fehlten nach **Flecken** wegen der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten noch konkrete Vorstellungen.

Selbst erzeugter Handlungsdruck?

In einem Grußwort bezeichnete **Alexander Gunkel** (BDA) die Themenwahl als richtig, meinte aber auch einen **selbst erzeugten Handlungsdruck** zu erkennen. Die Rentenversicherung sei stabil aufgestellt, die letzte Rentenerhöhung sehr hoch ausgefallen und es werde ein realer Kaufkraftanstieg der Renten prognostiziert. Auch vor dem Hintergrund der privaten Vermögen gebe es trotz des sinkenden Rentenniveaus gute Gründe, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Sorge bereite wegen der niedrigen Zinsen nur die **private Vorsorge**. Einen Konsens gebe es zur Einführung einer **Vorsorgeverpflichtung für Selbstständige**. Bei den Erwerbsminderungsrenten solle nach den letzten Verbesserungen abgewartet werden, wie sie tatsächlich wirkten.

Bewertung der Lösungskonzepte

An Ursachen für geringe Renten ansetzen

Der letzte Veranstaltungsteil diente der Bewertung der unterschiedlichen Lösungskonzepte. Hier verwies **Dr. Axel Reimann** (DRV Bund) auf die mit den vergangenen Rentenreformen erfolgte Anpassung an den demografischen Wandel mit dem Ziel einer Lebensstandardsicherung, wozu auch die kapitalgedeckte Zusatzvorsorge eingeführt wurde. Der mögliche Beitrag der **privaten Vorsorge** sei inzwischen fraglich geworden. Als mögliche **Handlungsoptionen** würden Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Erträge, die Einführung neuer Instrumente der Zusatzvorsorge oder aber eine Verschiebung der Gewichte der drei Säulen der Altersvorsorge diskutiert. Eine Stabilisierung bzw. die Anhebung des Rentenniveaus allein werde **Altersarmut** schon wegen des individuell unterschiedlichen Bedarfs nicht verhindern können. Sinnvoll seien dagegen Maßnahmen, die an den Ursachen von Altersarmut ansetzten: eine Vorsorgepflicht bislang nicht obligatorisch in der Alterssicherung einbezogener Selbstständiger, die Einbindung von Langzeit-

arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und zusätzliche Maßnahmen zur besseren Absicherung bei Invalidität. Mit der Einführung des Mindestlohns sei zudem ein Schritt zur besseren Absicherung von Beschäftigten im Niedriglohnbereich getan worden.

Stärkung der Kapitaldeckung

Prof. Dr. Stefan Greiner (Universität Bonn) regte an, den Blickwinkel zu vergrößern und nicht so sehr nach Detaillösungen zu suchen. Das Umlagesystem bleibe gegen Verschiebungen der Altersstruktur anfällig. Grundsätzlich gehörten die Privilegien für Minijobs auf den Prüfstand. Aufgrund der demographischen Entwicklung sei der Weg zur weiteren **Kapitaldeckung der Altersvorsorge** grundsätzlich richtig. Für Selbstständige hielt er eine Kapitaldeckung für sinnvoller als ein Umlagesystem, wobei ein gewisser Zwang bestehen müsste. Steuerliche Vorteile begünstigten nur die ohnehin gut Verdienenden. Die Verfahren zur Förderung müssten einfach gestaltet werden. Er fasste seine Thesen insoweit zusammen, dass es ein tragfähiges Rentenversicherungssystem ohne **Versicherungszwang** nicht geben könne. Man müsse aber für neue Formen offen sein. Bei der Erweiterung der Pflichtvorsorge müsse Raum für Pluralität bestehen, damit Akzeptanz geschaffen wird und sie nicht als Sanierung krankender Systeme gesehen wird. Zur Bewältigung gebrochener Erwerbsbiographien seien Sofortmaßnahmen angezeigt, während die Strukturprobleme langfristig angegangen werden müssten.

Verfassungsrechtliche Mindeststandards

Dr. Jens Kaltenstein (BSG) begann seinen Vortrag mit einem kurzen Rückblick über die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zu **Eingriffen in das Sicherungs- und Leistungsniveau** der GRV. Das BVerfG habe im Ergebnis alle Minderungen und Umformungen oder Streichungen von Rentenrechten als gerechtfertigt und zumutbar erachtet. Er wies darauf hin, dass im Schrifttum das Ergebnis dieser Rechtsprechung „eher ernüchtert“ bilanziert werde. Der Eigentumsschutz rentenversicherungsrechtlicher Positionen sei ein eher „stumpfes Schwert“ geblieben. Im Hinblick auf die aktuelle „Rentenhöhen-Diskussion“ führte er im zweiten Teil seines Vortrags aus, dass der verfassungsrechtliche „**worst case**“ dann eingetreten sein dürfte, wenn feststehe, dass ein in der GRV versicherter Durchschnittsverdiener nach 45 Jahren bei Eintritt in den Ruhestand die Grenze der staatlichen Grundsicherung nicht mehr überschreite, im System als **Standard** also nur noch eine Regelaltersrente auf Sozialhilfeniveau erreicht werden könne. Spätestens dann hätte die Altersrente als Versicherungsleistung der GRV ihre „Funktion als substanziale Alterssicherung“

verloren. In diesem Fall würde sich vor dem Hintergrund des Art. 3 Abs. 1 GG auch die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des **Versicherungszwangs** mit Beitragslast stellen. Schließlich sprach sich **Dr. Kaltenstein** gegen die Einführung einer „**bedürftigkeitsorientierten Grundsicherungsrente**“ im Rahmen des vorleistungsbezogenen Systems der GRV aus. Ein solches „Mischgebilde“ aus Versicherungs- und Fürsorgeleistung führe zu gleichheitswidrigen Systembrüchen. Zudem setzten derartige „Mindestrentenmodelle“ nicht auf Erträge durch versicherte Arbeit und auf die damit verbundene Altersvorsorge durch Versicherung.

Lösungen in der Diskussion

In einem ersten Resümee stellte **Dr. Dorothea Siems** fest, dass über die Etablierung einer Lebensleistungsrente keine Einigkeit bestehe. Differenzierte Lösungen würden für den Umgang mit dem absinkenden Rentenniveau angeboten. Sie sehe aber einen **Konsens**, eine **Pflichtvorsorge für Selbstständige** zu schaffen.

Auf das Akzeptanzproblem der GRV angesprochen, sah **Dr. Reimann** das Problem weniger beim Beitragssatz, der heute niedriger sei als vor 30 Jahren, oder ihren Leistungen. Die Problematik liege eher darin, dass sich die Kennziffern des Systems verschlechtern und dadurch die Befürchtung geweckt werde, keine **adäquaten Leistungen** zu erhalten. Aktuell sei allerdings Armut – gemessen am Anteil der Grundsicherungsbezieher – im Alter deutlich seltener als bei den Menschen im Erwerbsalter oder bei Kindern und Jugendlichen. Schwierigkeiten sehe er im Bereich der Invalidität, wo aufgrund geringer Erwerbsminderungsrenten vermehrt ergänzende Grundsicherungsleistungen notwendig würden.

Anschließend kam die Diskussion auf die Frage einer stärkeren **Kapitaldeckung** der Altersvorsorge zurück.

Schmitz sprach sich dagegen aus, weil eine langfristige gute Anlage angesichts der gegenwärtigen Finanzkrise nicht gewährleistet sei.

Prof. Greiner meinte, dass eine gute Anlagestrategie beispielsweise das **private Wohneigentum** sei. Aus Sicht von

Dr. Kaltenstein hält die auf Produktivität von Wirtschaft und Arbeit beruhende umlagefinanzierte GRV mit ihrer dynamischen Altersrente ein „genial flexibles“ System bereit, das generationenübergreifend auch dem demografischen Wandel angemessen Rechnung tragen könne. Erforderlich seien jedoch mittlerweile Maßnahmen zur „Restabilisierung“ dieses Systems. Hierzu gehöre z. B. auch die Wiedereinführung einer angemessenen rentenwerterhöhenden Berücksichtigung von Zeiten der schulischen Ausbildung als „systemnützig“ Vorleistungen.

Zum **Renteneintrittsalter** erläuterte **Dr. Reimann**, die letzte Anhebung habe nach Prognosen im Jahr 2030 eine Minderung des Beitragssatzes von 0,6 Prozentpunkten zur Folge. Eine Anhebung müsse aber mit der Chance einhergehen, bis zum Renteneintrittsalter erwerbstätig sein zu können. **Kürzere Arbeitszeiten** im Alter, d. h. flexiblere Übergänge in die Rente, könnten hierbei hilfreich sein.

Schmitz warf ein, dass bei weiteren Anhebungen des Eintrittsalters die Akzeptanz der Rentenversicherung schwinde.

Dr. Reimann ergänzte, dass nicht nur die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen seien, um länger arbeiten zu können, sondern dass es auch entsprechender **Angebote für eine längere Beschäftigung** bedürfe.

In seinen Schlussworten dankte **Dr. Peter Masuch** für den anregenden Austausch und wies auf das am 20./21.2.2017 stattfindende **Kontaktseminar** in Kassel und die **Bundestagung** am 12./13.10.2017 in Leipzig hin.

*Dr. Steffen Schmidt, Richter am Sozialgericht Halle,
z. Zt. wissenschaftlicher Mitarbeiter am BSG*

Impressum

Herausgeber:
Deutscher Sozialrechtsverband e. V.
Leiterin der Geschäftsstelle:
Gabriele Griesel;
Graf-Bernadotte-Platz 5
34119 Kassel
Tel.: 0561/ 31 07-210
Internet: www.sozialrechtsverband.de
eMail: Gabriele.Griesel@bsg.bund.de

Verantwortlicher Redakteur
Richter am BSG Olaf Rademacker

Druck und Verlag:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
10785 Berlin
Erscheinungsweise: halbjährlich

Verbandsnachrichten

Vorstandssitzung am 13.10.2016 in Berlin

Sabine Knickrehm berichtet vom Stand der Vorbereitung des **Kontaktseminars, das am 20./21. Februar 2017 in Kassel** stattfinden wird. Thema ist die geplante Neuordnung des sozialen Entschädigungsrechts. Derzeit deutet alles darauf hin, dass das Thema von hoher Aktualität sein wird, weil voraussichtlich Anfang des Jahres 2017 ein entsprechender Gesetzentwurf (Referentenentwurf) vorgelegt werden soll.

Für die **Bundestagung, die am 12./13. Oktober 2017** im Rathaus in **Leipzig** stattfinden soll, werden Themen aus dem Bereich des Gesundheitswesens diskutiert.

Prof. Dr. Rainer Schlegel berichtet von einem Gespräch mit Vertretern des **Deutschen Sozialgerichtstags e. V.**, bei dem Möglichkeiten einer Zusammenarbeit beider Verbände etwa bei der Ausrichtung von Tagungen erörtert worden sind. Die Gespräche sollen fortgesetzt werden. Von Seiten des Sozialrechtsverbands sollen daran Herr Dr. Krasney und Herr Prof. Dr. Rolfs teilnehmen.

Der Vorstand dankt Herrn Rechtsanwalt **Joachim Schwede**, der seine langjährige Tätigkeit als Redakteur des **Mitteilungsblatts des Deutschen Sozialrechtsverbands** beendet. Die Verantwortung für das Mitteilungsblatt geht von Richterin am BSG **Nicola Behrend**, die diese Aufgabe in den letzten Jahren dankenswerter Weise neben ihrer Arbeit als Pressesprecherin des BSG übernommen hatte, auf den Richter am BSG **Olaf Rademacker** (stellvertretender Pressesprecher des BSG) über. In seiner Zuständigkeit soll auch der Internetauftritt und die Pressarbeit des Sozialrechtsverbands liegen.

Doktorandenseminar 2017

Die Doktorandenseminare des Deutschen Sozialrechtsverbands dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Das nächste Seminar, an dem bis zu 12 Doktoranden ihr Projekt vorstellen und diskutieren können, findet am **29. und 30. Juni 2017** im **Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik**, Amalienstraße 33, 80799 München statt.

Für die Teilnahme können sich bis zum 7. April 2017 alle Doktoranden bewerben, die ein sozialrechtliches Thema bearbeiten. Bewerbungen mit kurzer Angabe des Dissertationsprojekts (maximal zwei Seiten) und Angaben zum Betreuer bitte

per eMail an: beckersek@mpisoc.mpg.de

oder per Post an: Sekretariat Prof. Becker, MPI für Sozialrecht und Sozialpolitik, Amalienstr. 33, 80799 München.

Ankündigung von Veranstaltungen

49. Kontaktseminar Kassel Abschied von der Kriegsopfer- versorgung – Aufbruch zum neuen Sozialen Entschädigungsrecht

20. und 21. Februar 2017

- Der lange Weg vom Reichsversorgungsgesetz zum neuen sozialen Entschädigungsrecht
- Dogmatische Verortung der sozialen Entschädigung – Aufopferungsanspruch quo vadis?
- Warum brauchen wir ein neues Soziales Entschädigungsrecht – das Leitgesetz des BVG als Auslaufmodell?
- Das neue SGB XIII – Inhalt und Konzeption
- Bewertung einzelner Neuregelungen aus der Sicht der Verbände
- Neue Leistungsgrundsätze aus rechtlicher Sicht
- Psychische Gewalt – tätlicher Angriff – neue Entschädigungstatbestände
- Beweis- und Begutachtungsfragen, insbesondere bei psychischer Gewalt
- Schnittstellen, insbesondere zur KV
- Neue Hilfeformen in der Gewaltopferentschädigung – eine Bewertung aus der Praxis

Tagungsort

Bundessozialgericht
Elisabeth-Selbert-Saal
Graf-Bernadotte-Platz 5
34119 Kassel

Ihre Anmeldung wird möglichst bis zum 31. Januar 2017 erbeten:

Gabriele Griesel
Geschäftsstelle Deutscher
Sozialrechtsverband e. V.
c/o Bundessozialgericht
Graf-Bernadotte-Platz 5
34119 Kassel
Tel.: (0561) 31 07 210
Fax: (0561) 31 07 474
eMail: info@sozialrechtsverband.de

Bundestagung 2017

Am 12. und 13. Oktober 2017 wird die nächste Bundestagung des Sozialrechtsverband zu einem Thema aus dem Bereich des Gesundheitswesens stattfinden.

Tagungsort

Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig

Ihre Anmeldung bitte an:

Gabriele Griesel
Geschäftsstelle Deutscher
Sozialrechtsverband e. V.
c/o Bundessozialgericht
Graf-Bernadotte-Platz 5
34119 Kassel

Tel.: (0561) 31 07 210

Fax: (0561) 31 07 474

eMail: info@sozialrechtsverband.de

Weitere Informationen in Kürze unter www.sozialrechtsverband.de